

Hygienekonzept für die Anlagen des Tennis-Club Grün-Weiss e.V. Baden-Baden (gültig ab 20.07.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin wo möglich auf den ganzen Anlagen einzuhalten.
2. Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeiten sind weiterhin auf den hierfür speziell aushängenden Listen zu erfassen. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Bei Wettkämpfen sind maximal 100 Zuschauer zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt. Selbstverständlich ist auch hier die Regel des Mindestabstands von 1,5 Meter einzuhalten.
5. Die Umkleiden und Duschen können ab sofort genutzt werden. Die Nutzung wird auf 2 Personen beschränkt. Das heißt, in einem Umkleideraum mit dazugehöriger Dusche dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen aufhalten. Diese Regelung gilt sowohl für den Damen- wie auch für den Herrenbereich. Wir haben diese Zahl anhand der jeweiligen räumlichen Kapazitäten –unter Wahrung des Mindestabstandes- ermittelt. Wir bitten hier um Euer Verständnis.
6. Die Toiletten können weiterhin genutzt werden. Bitte auch hier zwingend den Mindestabstand einhalten.
7. Unser Clubraum kann unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und unter Einhaltung, dass an einem Tisch höchstens 10 Personen sitzen dürfen, wieder genutzt werden. Eine Benutzung der Küche ist wie folgt gestattet. Es muss von jeder –Mannschaft, Gruppierung-, welche die Küche benutzen möchte, ein Verantwortlicher bestimmt werden. Dieser kann dann, zur entsprechenden Nutzung jeweils den Schlüssel zur Küche bei unserer Vergnügungswartin Christina Schnurr abholen. Dieser ist verantwortlich, dass sich im Küchenbereich und hinter der Theke höchstens zwei Personen gleichzeitig aufhalten, dass die Küche und der Thekenbereich wieder sauber verlassen wird und die Spülmaschine sobald eine Nutzung erfolgt, gefüllt, angeschaltet und auch wieder ausgeräumt wird. Nach der Nutzung der Küche ist der Schlüssel umgehend wieder an Christina Schnurr zurückzugeben.
8. Der Getränkeautomat ist betriebsbereit und kann genutzt werden. Ebenfalls kann der Kaffeautomat im Clubhaus genutzt werden. Hierzu stehen zur Nutzung die Pappbecher zur Verfügung.
9. Die Terrasse kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter genutzt werden. Hier bitten wir Euch auch als Alternative die Sitzgelegenheiten im Bereich vor der Ballwand zu nutzen.
10. Die Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
11. Handwaschmittel, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge vorgehalten. Die jeweiligen Hinweise in den Toiletten zum gründlichen Händewaschen bitten wir zu beachten.
12. Gehen Sie erst kurz vor der Spielzeit zu Ihren gebuchten Plätzen!
13. Verwenden Sie nur Ihre eigene Ausrüstung und geben Sie keine Lebensmittel oder andere Utensilien an andere Personen weiter.
14. Auf Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
15. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygiene- und Platzkonzepts wird weiterhin Stan Hasa (Jugendwart) benannt.
16. Den Anweisungen der Vorstände, Trainer/innen und dem Corona-Ansprechpartner ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
17. Ansonsten bitten wir, die Ihnen bereits alltäglich bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie unser Hygiene- und Platzkonzept im Sinne aller unserer Mitglieder einzuhalten.

Baden-Baden, den 20.07.2020

Der Vorstand